

In die Irre geführt

„Begehren will Frage ändern, darf aber nicht“ vom 7. März

Man traut kaum seinen Augen beim Lesen des Berichts. GautingAktiv wollte angeblich gar nicht die jetzt im Bürgerentscheid anstehende Frage stellen? Die Frage – ob die Bürger die komplette Einstellung der Planung wollen – sei nicht das eigentliche Ziel des Bürgerbegehrens. Vielmehr würde diese Frage sogar einen irreführenden Eindruck erwecken. Man reibt sich verwundert die Augen und ist sprachlos. Genau mit dieser „alles-oder-nichts-Frage“ hatte Gauting-

Aktiv über Wochen Unterschriften gesammelt. Da können sich Herr Müller-Guntrum und seine Mitstreiter drehen und wenden wie sie wollen: Das ist Wählertäuschung! GautingAktiv hat die Bürgerinnen und Bürger bewusst in die Irre geführt. Ein unfassbarer Vorgang, der das Vertrauen in das wichtige Instrument „Bürgerbegehren“ erschüttert. Müller-Guntrum ist Jurist und daher ist diese geplante Wählertäuschung leicht erklärbar: Ohne diese „Alles-oder-nichts-Formulierung“ wäre das Bürgerbegehren wohl von Anfang an unzulässig gewesen. Schließlich muss in der

Frage zum Bürgerbegehren eine eindeutige und konkrete Maßnahme der Bauleitplanung beschrieben sein, nicht etwa ein Ziel oder eine Vielzahl nicht aufeinander abgestimmter Einzelaspekte. GautingAktiv wusste von Beginn an, dass zur Erreichung der Zulässigkeit des Begehrens eine Frage (nämlich: Einstellung der Planung) zur Abstimmung zu stellen ist, mit der eben nicht nur über eine Änderung der Planung, sondern nur über die Beendigung entschieden werden kann.

Janin Helmers
Gauting